

PRIMER
HSP-KERA PR
EASY TO CLEAN CERAMIC

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

HSP-KERA PR

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname HSP-KERA PR
Produktnummer -

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs Primer / Haftvermittler

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens HSP-Hecosol Surface Protection GmbH
Tannenstrasse 98
CH-8424 Embrach
Tel. +41 44 803 10 00
info@hecosol.ch

1.4. Notrufnummer 145 (Tox Info Suisse)

Überarbeitungsdatum 17.03.2025

Version GHS 1

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Der Stoff oder die Mischung ist nicht eingestuft.

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 muss das Produkt weder eingestuft noch gekennzeichnet werden.

Weitere Angaben Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Signalwort -

Gefahrenhinweise Keine.

Sicherheitshinweise P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Ergänzende Informationen Keine.

Produktidentifikator Nicht erforderlich.

2.3. Sonstige Gefahren Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der die Kriterien für PBT/vPvB gemäss REACH Anhang XIII erfüllt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Flüssiges Gemisch.

Inhaltsstoffe	Gewichts %	CLP Einstufung	Produktidentifikator
Silanverbindung	5% - 10%	Skin Irrit. 2 H315, Flam. Liq. 3 H226	CAS-Nr.: 1067-25-0 EG-Nr.: 213-926-7
Methanol	0,1% - 1%	Acute Tox. 3 H331, Acute Tox. 3 H311, Acute Tox. 3 H301, STOT SE 1 H370, Flam. Liq. 2 H225 [STOT SE 1 H370: C ≥ 10 % STOT SE 2 H371: 3 % ≤ C < 10 %]	CAS-Nr.: 67-56-1 EG-Nr.: 200-659-6 INDEX-Nr.: 603-001-00-X

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen	Keine Gefahr durch Inhalation. An die frische Luft bringen.
Hautkontakt	Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.
Augenkontakt	Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Verschlucken	Mund ausspülen. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
---	---

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Keine bekannt.
---	----------------

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
------------------------------	--

Ungeeignete Löschmittel	Keine.
--------------------------------	--------

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten.
--	---

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzanzug tragen.
---	--

Besondere Löschhinweise	Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
--------------------------------	---

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal	Wegen Rutschgefahr aufwischen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
---	--

Einsatzkräfte	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen
----------------------	--

sind zu beachten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Wegen Rutschgefahr aufwischen.

6.2. Umweltschutzmassnahmen	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Kleine Mengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Grosse Mengen: Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Siehe Kapitel 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung	Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.
7.3. Spezifische Endanwendungen	Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e)	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Methanol (CAS 67-56-1)	
Switzerland - Biological Limit Values (BAT-Werte)	30 mg/L Medium: urine Time: end of shift, and after several shifts (for long-term exposures) Parameter: Methanol 936 µmol/L Medium: urine Time: end of shift, and after several shifts (for long-term exposures) Parameter: Methanol
Switzerland - Occupational Exposure Limits - Developmental Risk Groups	Developmental Risk Group C
Switzerland - Occupational Exposure Limits - Skin Notation	skin notation
Switzerland - Occupational Exposure Limits - STELs - (KZGWs)	400 ppm STEL [KZGW] INRS NIOSH 520 mg/m ³ STEL [KZGW] INRS NIOSH
Switzerland - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAKs)	200 ppm TWA [MAK] INRS NIOSH 260 mg/m ³ TWA [MAK] INRS NIOSH
EU - Occupational Exposure (2006/15/EC) - Second List of Indicative Occupational Exposure Limit Values - Skin Notations	Possibility of significant uptake through the skin
EU - Occupational Exposure	200 ppm TWA

(2006/15/EC) - Second List of Indicative Occupational Exposure Limit Values - TWAs

260 mg/m³ TWA

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz

Normalerweise nicht notwendig. Bei längerem Hautkontakt werden Schutzhandschuhe empfohlen. Handschuhe aus Latex. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Verordnung (EG) Nr. 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).

Augenschutz

Berührung mit den Augen vermeiden.

Haut- und Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung.

Thermische Gefahren

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig.
Farbe	Gelblich, klar bis leicht trübe
Geruch	Aminartig.
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt oder Siedebeginn /-bereich:	> 250 °C
Entzündbarkeit:	nicht entzündbar
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	nicht entflammbar
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	10 - 11
Kinematische Viskosität:	ca. 35 mPa.s (20°C)
Löslichkeit:	unlöslich (Wasser)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	< 3
Dampfdruck:	< 1 hPa
Dichte und/oder relative Dichte:	ca. 1.06
Relative Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Partikeleigenschaften:	Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Keine Information verfügbar.
9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Keine Information verfügbar.
10.2. Chemische Stabilität	Hygroskopisch. Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Jeglichen Kontakt mit Wasser verhindern. Längeres Erhitzen bei Temperaturen über 100 °C.
10.5. Unverträgliche Materialien	Wasser. Wasserdampf. Unverträglich mit Säuren und Basen.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine bei bestimmungsgemäsem Umgang.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Silanverbindung (CAS 1067-25-0) Inhalation LC50 Rat > 22200 mg/m ³ 4 h(ECHA) Methanol (CAS 67-56-1) Dermal LD50 Rabbit = 15840 mg/kg (NLM_HSDB) Inhalation LC50 Rat = 22500 ppm 8 h(JAPAN_GHS) Oral LD50 Rat = 6200 mg/kg (JAPAN_GHS)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Keine Hautreizung.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Keine Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Keine.
Karzinogenität	Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil.
Keimzellmutagenität	Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil.
Reproduktionstoxizität	Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmalige Exposition	Einatmen der Dämpfe kann bei sehr empfindlichen Personen zu Reizungen der Atemwege führen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Keine Daten verfügbar.
Aspirationsgefahr	Keine Daten verfügbar.
Erfahrung am Menschen	Keine Daten verfügbar.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	dermal
Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften	Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.
Endokrinschädliche Eigenschaften	Enthält keine endokrin wirksamen Chemikalien.
Sonstige Angaben	Das Produkt enthält keine Stoffe, die in den vorliegenden Konzentrationen als gesundheitsgefährdend zu betrachten sind.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Methanol (CAS 67-56-1)	
EU - Ecolabel (66/2010) - Detergent Ingredient Database - Aerobic Degradation	"Readily biodegradable according to OECD guidelines." As C1-4 Alcohols [RR-42984-5]
EU - Ecolabel (66/2010) - Detergent Ingredient Database - Anaerobic Degradation	"Biodegradable under anaerobic conditions." As C1-4 Alcohols [RR-42984-5]
Ecotoxicity - Earthworm - Acute Toxicity Data	LC50 48 h Eisenia foetida >1 mg/cm ² [filter paper] (IUCLID)
Ecotoxicity - Freshwater Fish - Acute Toxicity Data	LC50 96 h Pimephales promelas 28200 mg/L [flow-through] (EPA) LC50 96 h Pimephales promelas >100 mg/L [static] (EPA) LC50 96 h Oncorhynchus mykiss 19500 - 20700 mg/L [flow-through] (EPA) LC50 96 h Oncorhynchus mykiss 18 - 20 mL/L [static] (EPA) LC50 96 h Lepomis macrochirus 13500 - 17600 mg/L [flow-through] (EPA)
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.
12.4. Mobilität im Boden	Keine Daten verfügbar.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften Enthält keine endokrin wirksamen Chemikalien.

12.7. Andere schädliche Wirkungen Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. VeVA-Code (Verordnung über den Verkehr mit Abfällen): 06 08 99.

Ungereinigte Verpackungen Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Saubere Gebinde sind recycelbar.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht zutreffend.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht zutreffend.

14.3. Transportgefahrenklassen Nicht zutreffend.

14.4. Verpackungsgruppe Nicht zutreffend.

14.5. Umweltgefahren Nicht zutreffend.

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht zutreffend.

UN-Modellvorschriften

ADR/RID Nicht unterstellt.

IMDG Nicht unterstellt.

IATA Nicht unterstellt.

Weitere Angaben Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften	Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 muss das Produkt weder eingestuft noch gekennzeichnet werden. Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 1. Lagerklasse 12. VOC (CH) = 0%
Silanverbindung (CAS 1067-25-0)	
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Intermediates	Present ([213-926-7])
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances	Present
Methanol (CAS 67-56-1)	
Switzerland - Air Pollution Control - Organic Substances - Gases, Vapors or Particulates	Category Class 3
Switzerland - Chemical Risk Reduction Ordinance - Prohibited and Restricted Substances	Use restricted. See annex 2.3 in the regulation
Switzerland - Volatile Organic Compounds (VOCs) - Group I	2905.1190
Switzerland - Water Protection Ordinance - Water Polluting Liquids Classification	A
EU - European Pollutant Release and Transfer Register (E-PRTR) (166/2006) - Threshold Quantities	"100000 kg/yr TQ (air)" As Non-methane volatile organic compounds (NMVOCs) [RR-14069-2]
EU - REACH (1907/2006) - Annex XVII - Restrictions on Certain Dangerous Substances	Use restricted. See entry 69. Use restricted. See entry 75.
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Intermediates	Present ([200-659-6])
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances	Present
UNECE - Kiev Protocol on Pollutant Release and Transfer Registers (PRTR) - Annex II - Column 1a - Releases to Air	"100000 kg/yr" As Non-methane volatile organic compounds [RR-14069-2]
UNECE - Kiev Protocol on Pollutant Release and Transfer Registers (PRTR) - Annex II - Column 3	"100000 kg/yr" As Non-methane volatile compounds (NMVOC) [RR-14069-2]
15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung	Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme	CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) VeVA: Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (SR 814.610)
--	---

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	Nach Angaben des Herstellers. Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden: REACH., ECHA.
Einstufungsverfahren	Berechnungsmethode.
Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze	H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H301: Giftig bei Verschlucken. H311: Giftig bei Hautkontakt. H315: Verursacht Hautreizungen. H331: Giftig bei Einatmen. H370: Schädigt die Organe.
Anwendungshinweise	Nur für den gewerblichen Verwender.
Haftungsausschluss	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.